

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Fennstraße 31
12439 Berlin
Telefon: (030) 6 31 78 73
Fax: (030) 6 36 11 98
Mail: fluechtlingsrat@enafu.de

Gustav W. Heinemann Bürgerpreis 1989

PRESSEERKLÄRUNG

Flüchtlingsrat Berlin begrüßt Entschließung des Abgeordnetenhauses zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Am 13. Juli 2000 hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und PDS den Senat aufgefordert, unverzüglich neue Ausführungsvorschriften zur Anwendung des novellierten Asylbewerberleistungsgesetzes zu erlassen. Damit wurde endlich ein politisches Signal gegen die rechtswidrige Politik des Aushungerns von Flüchtlingen durch einige Bezirksamter in dieser Stadt gesetzt. Bisher waren ca. 3000 Flüchtlinge vom vollständigen Entzug sozialer Leistungen betroffen, weiteren Tausenden wurden die Leistungen gekürzt, d.h. der einzige Bargeldbetrag (Taschengeld) von 80,00 DM / Monat gestrichen. Die Flüchtlinge unterliegen zugleich einem gesetzlichen Arbeitsverbot. Sie werden durch die Sozialhilfestreichung obdach- und mittellos. Durch den Entzug jeglichen Bargeldes können sie z.B. keine BVG – Karten kaufen und werden so faktisch zum „Schwarz – Fahren“ gezwungen. Selbst bei schweren akuten und schmerzhaften Krankheiten werden ihnen Krankenbehandlungsscheine verweigert.

Die betreffenden Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien, Jugoslawien oder dem Libanon können auf Grund vorliegender Abschiebungshindernisse nicht zurückkehren und sind im Besitz ausländerrechtlicher Duldungen. Auf den Umweg des Leistungsentzugs sollte ihre Ausreise durchgesetzt werden. In der politischen Debatte wurde jetzt von CDU – Abgeordneten kolportiert, dass es sich um sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge handeln würde, die nur Kosten verursachen würden. Ihnen sei gesagt, dass die Flüchtlinge vor Krieg und Vertreibung geflohen sind. Sie konnten daher auch keine Einreisevisa erwerben, so dass die jüngste Forderung der CDU nach einer Verordnung zur Leistungsverweigerung bei illegal eingereisten Ausländern zynisch und menschenverachtend ist. Die Unterstellung eingereist zu sein „um Sozialhilfe“ zu erlangen war für die Sozialämter das Hauptargument für die willkürliche Leistungsverweigerung bzw. –kürzung. Angesichts der geschilderten Fluchtgründe ist es nur zu begrüßen, dass entsprechend dem aktuellen Beschluss des Abgeordnetenhauses die Beweislast dafür nun bei den Behörden liegt. Außerdem ist diese Behauptung generell diskriminierend und unterstützt rassistische Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen. Mit dem erwähnten Beschluss des Abgeordnetenhauses soll nun künftig sichergestellt werden, dass alle Flüchtlinge in dieser Stadt ein Mindestmaß an sozialer und medizinischer Versorgung erhalten.

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert den Senat auf, den Beschluss des Abgeordnetenhauses umgehend durch Erlass einer neuen Ausführungsvorschrift, an die die Bezirksamter gebunden sind, umzusetzen. Von der Bundesregierung fordern wir die Aufhebung des Arbeitsverbots und die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes. Wir können nur all jenen zustimmen, die die Würde des Menschen nicht als Frage des Geldes empfinden.

Berlin, 18. Juli 2000